
Globalausschreibung

Zweirad – Rallyesport

Teil A: Allgemeine Bedingungen



Gültig ab Sportjahr 2004

Inhaltsverzeichnis

1	GRUNDLAGEN DER VERANSTALTUNG	4
2	TEILNAHME.....	4
3	NENNUNGEN.....	5
3.1	EINZELNENNUNGEN.....	5
3.2	MANNSCHAFTSNENNUNGEN	5
3.3	NENNGELD	5
3.4	NENNBESTÄTIGUNG	6
4	KLASSENEINTEILUNG.....	6
5	ZUGELASSENE MOTORRÄDER / TECHNISCHE BESTIMMUNGEN.....	7
6	KRAFTSTOFF.....	7
7	FAHRERAUSRÜSTUNG	7
8	ABNAHME.....	7
8.1	KONTROLLE DER VERKEHRSSICHERHEIT (TECHNISCHE ABNAHME).....	7
8.2	DOKUMENTENABNAHME (PERSONELLE ABNAHME)	8
9	FAHRSTRECKE / FAHRDISZIPLIN	8
10	DURCHFÜHRUNG	9
10.1	ZUVERLÄSSIGKEITSPRÜFUNG.....	9
10.2	WERTUNGSPRÜFUNGEN	10
10.2.1	Beschleunigungsprüfung	11
10.2.2	Bremsprüfung.....	11
10.2.3	Slalom / Riesenslalom	11
10.3	PRÜFUNGEN AUF ABSCHNITTEN MIT FREIER STRECKENWAHL	11
11	KONTROLLSTELLEN.....	12
11.1	ZEITKONTROLLEN (ZK)	12
11.2	REGELMÄßIGKEITSKONTROLLEN (RK).....	13
11.3	DURCHFAHRTSKONTROLLEN (DK)	13
12	FREMDE HILFE.....	13
13	AUSWERTUNG	14
14	WERTUNG	14
14.1	EINZELWERTUNG	14
14.2	MANNSCHAFTSWERTUNG.....	14
15	VERSICHERUNGEN	15
16	VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNGSVERZICHT DER TEILNEHMER.....	16

16.1	VERANTWORTLICHKEIT.....	16
16.2	HAFTUNGSVERZICHT.....	16
17	VERANTWORTLICHKEIT DES VERANSTALTERS.....	16
18	PROTESTE.....	17
	ANLAGE 1 - KENNZEICHNUNG DER KONTROLLSTELLEN UND DER WERTUNGSPRÜFUNGEN.....	18
	ANLAGE 2 - HINWEISE FÜR VERANSTALTER.....	20
	MITTELABFÜHRUNG.....	20
	FAHRZEUGKENNZEICHNUNG.....	20
	FAHRZEITEN.....	20
	WERTUNGSPRÜFUNGEN.....	20
	BESONDERHEITEN DER KLASSE 4 (EINSTEIGERKLASSE – RALLYE-LIGHT).....	20
	GESTALTUNG DER FAHRTUNTERLAGEN.....	21
	<i>Gestaltung von Fahrerkarten</i>	21
	<i>Gestaltung von Streckenplänen</i>	21
	AUSWERTUNG.....	22
	SIEGEREHRUNG.....	22
	HAFTUNGSAUSSCHLUSS.....	23
19	STICHWORTVERZEICHNIS.....	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Unbesetzte Durchfahrtskontrolle (DK).....	18
Abbildung 2:	Regelmäßigkeits-Kontrolle (RK).....	18
Abbildung 3:	Besetzte Durchfahrts-kontrolle (DK).....	18
Abbildung 4:	Zeitkontrolle (ZK).....	19
Abbildung 5:	Gestaltung einer Fahrerkarte.....	21
Abbildung 6:	Gestaltung von Streckenplänen.....	22

1 Grundlagen der Veranstaltung

Der Zweirad-Rallyesport ist eine Disziplin im Breitensport des Allgemeinen Deutschen Motorsportverbandes e.V. (ADMV e.V.). Wettbewerbe im Zweirad-Rallyesport werden vom ADMV e.V. in Zusammenarbeit mit dem ADAC und dem DMV sowie den Ortclubs organisiert und durchgeführt.

Der Zweirad-Rallyesport wird als Zuverlässigkeits- und Leistungsprüfung mit serienmäßigen Fahrzeugen gemäss der im Pkt. 4 dieser Ausschreibung aufgeführten Klassen im öffentlichen Straßenverkehr und auf abgesperrten Streckenabschnitten ausgetragen.

Bei der Zuverlässigkeitsfahrt ist unter Einhaltung der StVO eine vorgegebene Fahrstrecke auf der Grundlage ausgeschriebener handelsüblicher Straßenkarten in einer vorgegebenen Fahrzeit zurückzulegen. Die Einhaltung der Streckenführung und der Fahrzeiten wird durch Kontrollstellen überwacht. Abweichungen von den Vorgaben werden nach einem Punktsystem bewertet.

Die Leistungsprüfungen, im weiteren als Wertungsprüfungen bezeichnet, sind in der Strecke der Zuverlässigkeitsfahrt enthalten. Sie dienen der Bewertung des fahrtechnischen Könnens der Teilnehmer. Die Ergebnisse der Wertungsprüfungen gehen in die Gesamtwertung der Veranstaltung ein.

Bei der Durchführung der Veranstaltung werden neben der nachstehenden Grundausschreibung (Teil A) folgende Bestimmungen und Bedingungen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind, zugrunde gelegt:

- a) Deutsches Motorradsporgesetz des DMSB;
- b) Motorsportreglement des ADMV e.V.;
- c) StVO und StVZO;
- d) Veranstaltungsausschreibung (Teil B);
- e) Durchführungsbestimmungen zur Veranstaltungsausschreibung.

Zu verbindlichen Auskünften über eine Veranstaltung ist nur der Fahrleiter berechtigt.

2 Teilnahme

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind die Mitgliedschaft in einem Motorsportverband und der Nachweis einer Sportqualifizierung nicht erforderlich.

Die Fahrer nehmen als Einzelfahrer entsprechend des von ihnen bei der Veranstaltung eingesetzten Fahrzeuges teil und werden auch einzeln gewertet. Motorräder mit Seitenwagen werden als ein Fahrzeug gewertet.

Eine Mannschaftswertung wird nicht vorgeschrieben. Die Durchführung einer Mannschaftswertung ist dem Veranstalter freigestellt. Sie fließt jedoch nicht in die Gesamtwertung einer Meisterschaft und einer Pokalwertung ein.

Wird eine Mannschaftswertung durchgeführt, unterliegt sie folgenden Bestimmungen: Als Mannschaften gelten 3-4 Fahrer eines Motorsportclubs, Ortclubs oder einer anderen Vereinigung, unabhängig von ihrer Klassenzugehörigkeit. Die Nennung eines Fahrers in mehreren Mannschaften bei ein und derselben Veranstaltung ist ausgeschlossen.

3 Nennungen

3.1 Einzelnennungen

Einzelnennungen sind auf den in den Veranstaltungsausschreibungen (Teil B) enthaltenen Nennformularen bzw. deren Kopien an den Veranstalter einzusenden.

Den Nennschluss legt der Veranstalter fest. Er sollte jedoch höchstens 28 Tagen vor dem Veranstaltungstermin (Datum des Poststempels) liegen. Möglichkeiten für Nachnennungen können vom Veranstalter eingeräumt werden.

3.2 Mannschaftsnennungen

Mannschaftsnennungen sind am Veranstaltungstag formlos schriftlich bis spätestens nach Abschluss der Dokumentenabnahme des letzten Fahrers der Mannschaft abzugeben. Die Mannschaftsnennung hat folgende Angaben zu enthalten:

- Mannschaftsbezeichnung,
- Namen der Mannschaftsmitglieder mit Angabe der Wertungsklassen und der Startnummer,
- Unterschrift des Mannschaftsleiters.

Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teilnehmer den Bedingungen dieser Ausschreibung sowie allen von der Fahrtleitung ggfs. noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen.

3.3 Nenngeld

Die folgend aufgeführten Summen sind lediglich Empfehlungen für die Veranstalter.

Das Nenngeld beträgt:

für die Soloklassen	30,00 €je Teilnehmer;
für die Klasse Motorräder mit Seitenwagen	30,00 €je Besatzung.

Für Nennungen, die nach den Nennschluss eingehen, kann der Veranstalter ein erhöhtes Nenngeld festlegen.

Das Nenngeld ist bis Nennschluss an den Veranstalter zu überweisen. Nach Möglichkeit ist eine Kopie des Überweisungsbeleges mit der Nennung mitzusenden.

Verbindlicher Nachweis für die Zahlung und das Eingangsdatum ist nur die erfolgte Buchung auf dem Konto des Veranstalters. Banklaufzeiten gehen zu Lasten des Nennenden.

Unvollständig ausgefüllte Nennungen sowie solche, für die die Geldeinzahlung nicht nachgewiesen ist, gelten als nicht abgegeben.

Nenngeld ist Reuegeld. Bei einer Nichtteilnahme, aus welchen Gründen auch immer, besteht prinzipiell kein Anspruch auf eine Rückzahlung.

3.4 Nennbestätigung

Der Veranstalter bestätigt bis spätestens 5 Tage vor dem Tag der Veranstaltungsdurchführung die Annahme oder Ablehnung der form- und fristgemäß eingegangenen Nennungen. Gleichzeitig mit der Nennbestätigung übersendet er alle erforderlichen Unterlagen, einschließlich der Mitteilungen der Ankunftszeit, der Startzeit, der Form der Streckenführung, des verwendeten Kartenmaterials, der Arten der Wertungsprüfungen, der Betankungsmöglichkeiten am Startort und der Quartierhinweise.

Im Falle der Ablehnung der Nennung ist das eingezahlte Nenngeld zum gleichen Zeitpunkt zurückzusenden.

4 Klasseneinteilung

Folgende Klassen werden ausgeschrieben:

Klasse 1	Solo-Motorräder bis 37 kW (50 PS),
Klasse 2	Solo-Motorräder über 37 kW (50 PS),
Klasse 3	Motorräder mit Seitenwagen,
Klasse 4	Einsteigerklasse (Rallye-light).

Wird die Teilnehmerzahl in den Klassen 1 und 2 von 5 Teilnehmern in Soloklassen bzw. 3 Teilnehmern in der Klasse 3 unterschritten, ist der Veranstalter berechtigt, die Klasse 1 und 2 zusammenzulegen. Die Teilnehmer der Klasse 3 werden entsprechend ihrer Motorleistung den Soloklassen zugeordnet.

In der Klasse 4 werden Fahrer unabhängig von Hubraum und Motorleistung gewertet, die nicht länger als zwei Jahre an Veranstaltungen des Zweirad-Rallyesportes teilnehmen oder sich mehr als fünf Jahre nicht an Läufen im Zweirad-Rallyesport beteiligt haben.

Die Teilnahme an der 1000-km-Langstreckenfahrt ist hiervon ausgenommen.

Eine Doppelnennung in mehreren Klassen ist nicht möglich.

5 Zugelassene Motorräder / Technische Bestimmungen

Die Startberechtigung können Motorräder (einschließlich Mokicks, Kleinkrafträder und Motorroller) erhalten, die für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und angemeldet sind, sowie den Bestimmungen der StVZO entsprechen und haftpflichtversichert sind.

Fahrzeuge mit Probefahrerkennzeichen (rote Kennzeichen) werden nicht zugelassen.

Zusatzeinrichtungen an den Fahrzeugen, z.B. Kartenbretter, müssen sicher am Fahrzeug befestigt sein und dürfen die Bewegungsfreiheit des Fahrers, die Bedienbarkeit und die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges nicht einschränken.

6 Kraftstoff

Von dem Veranstalter sind nach ca. 150 km Tankmöglichkeiten zu gewährleisten.

7 Fahrerausrüstung

Die Teilnehmer haben Helme mit Schutzbrille oder Visier, Handschuhe und festes, die Knöchel umschließendes Schuhwerk zu tragen. Die Bekleidung hat der Gesamtfahrzeit und den Witterungsbedingungen zu entsprechen.

Wenn vom Veranstalter nur Fahrer mit homologierten Helmen zugelassen werden, ist darauf in der Veranstalterausschreibung hinzuweisen.

8 Abnahme

Der Veranstalter ist berechtigt eine Abnahme der Verkehrssicherheit (Technische Abnahme) und eine Dokumentenabnahme durchzuführen.

8.1 Kontrolle der Verkehrssicherheit (Technische Abnahme)

Gegenstand der Kontrolle der Verkehrssicherheit ist:

- das Wettbewerbsfahrzeug,
- die vollständige Fahrerausrüstung.

8.2 Dokumentenabnahme (Personelle Abnahme)

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- die Nennbestätigung,
- der Führerschein,
- der Fahrzeug-Schein,
- der Nachweis der Unfallversicherung für den/die Fahrer.

9 Fahrstrecke / Fahrdisziplin

Die Streckenlänge der Zuverlässigkeitsfahrt sollte mindestens 200 km betragen und eine Gesamtfahrzeit von 8 Stunden nicht überschreiten.

Veranstaltungstypische Abweichungen sind zulässig. Insbesondere betrifft das die 1000 km Langstreckenfahrt und die Vorgaben für die Klasse 4.

Es liegt im Ermessen des Veranstalters, während der Zuverlässigkeitsfahrt oder danach einen Abschnitt mit freier Streckenwahl vorzusehen.

Bei extrem schlechten Witterungsbedingungen hat der Veranstalter das Recht die Strecke zu verkürzen.

Die Streckenführung wird den Teilnehmern

- a) verbindlich vorgegeben für die Zuverlässigkeitsfahrt
- b) ansonsten zur freien Auswahl gestellt.

Bei der verbindlichen Vorgabe der Streckenführung muss diese nach einer vom Veranstalter vorgegebenen handelsüblichen Straßen- und Verkehrskarte, gewöhnlich im Maßstab 1:200.000, zu identifizieren sein. Sie muss alle zu durchfahrenden Ortschaften in der Reihenfolge ihres Passierens angeben.

Die verwendete Straßen- und Verkehrskarte hat der Veranstalter den Teilnehmer mit der Nennbestätigung bekannt zugeben oder in geeigneter Form (z.B. als Farbkopie) für die Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Für Streckenabschnitte, die nicht eindeutig nach der Strassen- und Verkehrskarte zu bestimmen sind, ist die ergänzende Angabe von Himmelsrichtungen, die Verwendung von Bordbuchzeichen o.ä. erforderlich.

Neben denen im Streckenverlauf angegebenen Ortseingangstafeln können auch weitere auskilometrierte Punkte zur Verdeutlichung der Streckenführung verwendet werden.

Auskilometrierte Punkte können sein:

- Ortseingangs- und Ortsausgangstafeln,
- Ortsanfang ohne Schild (z.B. „erstes Haus rechts“),
- Bordbuchzeichen (im Streckenplan verzeichnete Straßenkreuzung),
- oder weitere im Streckenplan verzeichnete markante geographische Punkte.

In der Durchführungsbestimmung/Fahrerbesprechung hat sich der Veranstalter zum Status von ggfs. vorkommenden grünen und weißen Ortstafeln zu äußern.

Verlässt der Teilnehmer die vorgegebene Fahrtstrecke, z.B. durch Verfahren, so sollte er diese zur Weiterfahrt am Punkt des Verlassens wieder aufzunehmen.

Bei freier Auswahl der Streckenführung ist die Fahrtstrecke den Teilnehmern zwischen den bekannten Kontrollpunkten freigestellt.

Der Teilnehmer erhält die Streckenführung am Veranstaltungstag spätestens 60 Minuten vor seiner Startzeit oder mit der Nennbestätigung (nur 1000km-Langstrecke).

Die Strecke führt über öffentliche Strassen aller Kategorien. Sollten in den Verlauf der Strecke aufgrund des baulichen Zustandes Fahrwege aufgenommen worden sein, so ist auf deren Benutzung in der Streckenführung ausdrücklich hinzuweisen, da der Teilnehmer davon ausgehen darf, bei der Auswahl der vorgegebenen Strecke generell keine Fahrwege benutzen zu müssen.

Von den Teilnehmern sind die Bestimmungen der StVO einzuhalten. Sie haben keinerlei Vorrechte vor anderen Verkehrsteilnehmern. Verstöße gegen die StVO können auf Entscheid des Fahrtleiters zum Wertungsausschluss führen.

Bei Unfällen muss Hilfe geleistet werden. Über Zeitgutschriften für Hilfeleistungen entscheidet der Fahrtleiter.

10 Durchführung

10.1 Zuverlässigkeitsprüfung

Der Start erfolgt in der Regel als Einzelstart im Abstand von mindestens 1 Minute.

Bei Langstreckenfahrten kann das Fahrerfeld geschlossen gestartet werden.

Die Einhaltung der Streckenführung und der Fahrzeit wird durch Durchfahrts-, Regelmäßigkeits- und Zeitkontrollen überwacht.

10.2 Wertungsprüfungen

Wertungsprüfungsabschnitte sind für andere Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr gesperrt.

Pro Veranstaltung sind mindestens 4 Wertungsprüfungen durchzuführen. Es kann sich dabei auch um eine oder mehrere WP handeln, die mehrmals absolviert werden. Für die Wertung der Veranstaltung müssen mindestens 4 getrennte Wertungszeiten ermittelt werden.

Die Wertungsprüfungen sollen in ihrem Charakter den folgenden Wertungsprüfungsarten entsprechen:

- Beschleunigungsprüfung,
- Bremsprüfung,
- Slalom / Riesenslalom.

Kombinationen dieser Arten sind möglich.

Eine Ausnahme bildet die 1000-km-Langstreckenfahrt. Bei dieser Veranstaltung können weitere Wertungsprüfungen mit motorsportlichem Charakter durchgeführt werden.

Der Ablauf der Wertungsprüfung ist den Teilnehmern durch Skizze o.ä. bekannt zu geben. Die Wertungsprüfungen sind auf Bestzeit zu fahren. Wertungsprüfungen zur Erreichung der technisch möglichen Höchstgeschwindigkeit sind nicht zulässig.

Der Wertungsprüfungsabschnitt ist nur durch einen Teilnehmer zu befahren. Ist bei Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmer eine parallele Anlage von Wertungsprüfungsabschnitten möglich, können mehrere Fahrzeuge gleichzeitig gestartet werden.

Der Start zu Wertungsprüfungen erfolgt gewöhnlich als Einzelstart mit laufendem Motor. Gestartet wird mittels Flaggsignal oder Ampelanlage.

Durch den Veranstalter erfolgt die Zeitnahme mit mindestens 0,1 Sekunden Genauigkeit.

Die Wertungsprüfungszeiten sind in die Fahrerkarten der Teilnehmer einzutragen oder auf gesonderten Listen zu erfassen.

In den Wertungsprüfungsabschnitten sind folgende Sicherheitsbestimmungen einzuhalten:

- Es ist verboten, die Strecke in entgegengesetzter Richtung zu befahren, ganz gleich aus welchem Grund.
- Es besteht unbedingtes Halteverbot, mit Ausnahme der Stellen, wo das Halten vom Veranstalter vorgeschrieben ist oder im Falle von Gefahr und Schaden. Im letzteren Fall ist das Fahrzeug unverzüglich von der Strecke zu entfernen.

- Bis 100 Meter nach dem fliegend zu durchfahrenden Ziel ist jedes Halten verboten.

Flaggenzeichen in den Wertungsprüfungen:

- Gelbe Fahne: - Achtung Gefahr - langsamer fahren, zum Anhalten bereithalten!
Rote Fahne: - Sofort anhalten!

10.2.1 Beschleunigungsprüfung

Eine Beschleunigungsprüfung erstreckt sich über maximal 200 m. Sie muss mit einer Bremsprüfung in Form einer Beschleunigungs- und Bremsprüfung kombiniert werden. Weiterhin sollten eingebaute Schikanen für die Reduzierung der Maximalgeschwindigkeit sorgen.

10.2.2 Bremsprüfung

Bremsprüfungen sind folgendermaßen durchzuführen:

- Halten im begrenzten Raum von mindestens 1 m Abstand (Vorderrad zwischen zwei Strichen oder in einem gekennzeichneten Viereck) oder
- Halten auf einem Strich, wobei sich der Strich nach dem Stillstand des Fahrzeuges zwischen Vorder- und Hinterachse befinden muss.

Die Zeitnahme erfolgt, wenn das Fahrzeug in den Bremsraum einfährt (Überfahren des Striches bzw. des ersten Striches). Kommt das Fahrzeug erst nach dem Bremsraum zum Stehen (Überbremsen), wird dies als Fehler gewertet (siehe Wertungstabelle). Nachträgliches Korrigieren ist nicht vorgesehen.

Für die ordnungsgemäße Absolvierung der eigentlichen Bremsprüfung ist ausschließlich der Fahrer verantwortlich. Es erfolgen keine Hinweise durch den Zeitnehmer, auch dann nicht, wenn das Fahrzeug bereits steht und den Zielstrich noch nicht überquert hat.

10.2.3 Slalom / Riesenslalom

Bei der Gestaltung eines Slalom ist darauf zu achten, dass dieser für alle teilnehmenden Fahrzeuge (insbesondere Motorräder mit Seitenwagen) befahrbar ist. Er kann ebenfalls mit einer Bremsprüfung kombiniert werden.

10.3 Prüfungen auf Abschnitten mit freier Streckenwahl

In der Durchführungsbestimmung/Fahrerbesprechung hat sich der Veranstalter zur Wertung dieser Prüfungen zu äußern (gesonderte Wertung für einen veranstaltungsspezifischen Pokal o.ä. oder volle Gleichstellung mit den Prüfungen gemäss 10.1 und 10.2).

11 Kontrollstellen

Alle Kontrollstellen und deren Kennzeichnung befinden sich in Fahrtrichtung rechts. Bei schlechter Einsicht kann die Vorankündigung zusätzlich in der Fahrtrichtung links aufgestellt werden.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der planmäßigen Durchfahrt des 1. Fahrzeuges geöffnet und 60 Minuten (im Streckenabschnitt zwischen Start und erster ZK 30 min) nach der planmäßigen Durchfahrt des letzten Fahrzeuges geschlossen.

In die Kontrollzonen aller Kontrollstellen darf nur zur Einholung der Fahrerkarteneintragung eingefahren werden. Jede andere Betätigung, z.B. Reparaturarbeiten, Betankung o.ä. ist in den Kontrollzonen verboten.

Nach den Möglichkeiten des Veranstalters sollte die Kennzeichnung der Kontrollstellen gemäss den Abbildungen in der Anlage 1 erfolgen.

Bei Kontrollstellen mit Zeiteintragung ist grundsätzlich die Uhrzeit des Veranstalters maßgebend.

11.1 Zeitkontrollen (ZK)

ZK dienen zur Kontrolle der Einhaltung der vorgegebenen Fahrzeiten. Der Standort ist den Teilnehmern aus der Streckenführung bekannt.

Das Einfahren in die Kontrollzone der Zeitkontrolle beendet unwiderruflich den vorangegangenen Streckenabschnitt.

Die Fahrzeit zwischen den ZK wird in Minuten vorgegeben. Zwischen zwei ZK muss sie mindestens 5 Minuten betragen.

Von den Teilnehmern kann die Sollzeit vor der Kontrollzone abgewartet werden. Dabei muss die augenblickliche Veranstalterzeit für den Teilnehmer erkennbar sein.

Die Zeitnahme erfolgt, wenn das Fahrzeug mit beiden Achsen den Beginn der Kontrollzone passiert hat. An der Kontrollstelle ist anzuhalten und die Ankunftszeit in der Fahrerkarte fortlaufend, unabhängig von der Kontrollstellenart, vermerken zu lassen.

Die Eintragung der Fahrzeit erfolgt in vollen Minuten. Als laufende Minute x gilt die Zeit von x Minuten 00 Sekunden bis x Minuten 59 Sekunden.

Für die Richtigkeit der Zeiteintragung trägt der Teilnehmer die Verantwortung.

Die eingetragene Zeit ist gleichzeitig die neue Startzeit für den nächsten Streckenabschnitt, sofern bei Wertungsprüfungen oder der offiziellen Tankpause nicht eine besondere neue Startzeit erteilt und in die Fahrerkarte eingetragen wird.

Das Erteilen neuer Startzeiten zur Erledigung von Reparaturen an den Fahrzeugen oder anderweitiger Betätigung ist nicht gestattet.

11.2 Regelmäßigkeitskontrollen (RK)

RK befinden sich im Verlauf der Strecke bis zu 500 m nach auskilometrierten Orten/Punkten, welche im Streckenplan mit einer Fahrzeit versehen sind. RK sind den Teilnehmern unbekannt und dienen zur Kontrolle der Einhaltung der vorgegebenen frühest zulässigen Durchfahrtszeit.

Die Fahrzeit von ZK zur RK wird in Minuten vorgegeben.

Die Zeitnahme erfolgt, wenn das Fahrzeug an der Kontrollstelle anhält. Verzögert der Teilnehmer in Sichtweite der RK auffallend seine Geschwindigkeit oder hält in diesem Bereich an, erfolgt zu diesem Zeitpunkt die Zeitnahme.

Die Teilnehmer haben das Recht, die Idealzeit am auskilometrierten Ort/Punkt abzuwarten, auch wenn dieser in Sichtweite der RK liegt.

Verspätetes Eintreffen an der RK wird nicht bestraft.

An der Kontrollstellen ist anzuhalten und die Ankunftszeit in die Fahrerkarte eintragen zu lassen. Die Eintragung der Fahrzeit erfolgt entsprechend Abschnitt 11.1.

Die Ankunftszeit an der RK ist keine neue Startzeit.

11.3 Durchfahrtskontrollen (DK)

Die DK dienen zur Kontrolle der Einhaltung der Streckenführung. Sie können besetzt oder unbesetzt sein.

Besetzte DK können sich an jedem beliebigen Punkt der vorgegebenen Fahrtstrecke befinden. Ihr Standort ist den Teilnehmern in der Regel unbekannt (Ausnahme: DK bei freier Wahl der Streckenführung).

An besetzten DK haben die Teilnehmer anzuhalten und die Durchfahrt auf der Fahrerkarte bestätigen zu lassen. Es erfolgt keine Zeitnahme.

Unbesetzte DK sind an auskilometrierten Punkten (Orteingangsschild o.ä.) einzurichten. Das angebrachte Symbol (Buchstabe, Zahl oder Zeichen) ist von den Teilnehmern eigenhändig mit Kugel- oder Faserschreiber in das nächste dafür vorgesehene Feld der Fahrerkarte einzutragen.

Bleistifteintragungen und Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und werden nicht gewertet.

12 Fremde Hilfe

Auf der gesamten oder einem Teil der Strecke ist es nicht gestattet, sich von einem nicht am Wettbewerb teilnehmenden Fahrzeug begleiten zu lassen.

13 Auswertung

Alleinige Grundlage für die Auswertung der Fahrstrecke sind die Fahrerkarten. Die Auswertung der Wertungsprüfungen kann nach den in den Fahrerkarten ausgewiesenen Zeit- bzw. Punkteintragungen oder den geführten Zeitnahmelisten erfolgen.

Bei Unklarheiten sind die Kontrolllisten zur Hilfe zu nehmen.

14 Wertung

Kontrollstellen sind in der durch die Streckenführung vorgesehenen Reihenfolge anzufahren und werden in dieser Reihenfolge gewertet.

14.1 Einzelwertung

Für die Wertung werden die Wertungspunkte der Zuverlässigkeitsfahrt und der Wertungsprüfungen addiert. Sieger ist der Teilnehmer mit der niedrigsten Anzahl von Wertungspunkten in seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Ergebnisse der Wertungsprüfungen in ihrer gefahrenen Reihenfolge oder eine vom Veranstalter festgelegte Stich-WP.

Für die 1000-km-Langstreckenfahrt gelten spezielle, vom Veranstalter festzulegende Wertungsgrundlagen. Sie sind der vorstehenden Wertungstabelle anzugleichen.

14.2 Mannschaftswertung

Für die Mannschaftswertung werden die drei besten Einzelergebnisse der Mitglieder der Mannschaft addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Anzahl von Wertungspunkten. Bei Punktgleichheit hat die Mannschaft den Vorrang,

1. deren bester Fahrer das bessere Einzelergebnis erreicht hat,
2. deren Fahrer insgesamt die geringere Summe der Platzziffern erreichten.

Erreicht eine Mannschaft mit weniger als drei Fahrer das Ziel, wird sie nicht gewertet.

Wertungstabelle:

a) Zuverlässigkeitsfahrt	
• verspätetes Eintreffen an der Ankunftszeitkontrolle (AZK) bzw. der Abnahme	je Minute 30 Punkte
• Zu spätes Eintreffen an einer ZK	je Minute 60 Punkte
• Zu frühes Eintreffen an einer ZK oder RK	je Minute 120 Punkte
Zu frühes Eintreffen an der Ziel-ZK wird unter Angabe der Sollzeit nicht bestraft.	
• Auslassen einer ZK	Wertungsausschluss
• Auslassen einer DK oder RK	3600 Punkte
• Fahrzeitverspätung von mehr als 30 Minuten zwischen zwei ZK oder mehr als 60 Minuten auf der Gesamtstrecke	Wertungsausschluss
• Verlust der Fahrerkarte, Veränderungen von Eintragungen in dieser durch den Teilnehmer, schuldhaftes Beteiligung an einem Verkehrsunfall, unterlassene Hilfeleistung	Wertungsausschluss
b) Wertungsprüfungen	
• je 0,1 Sekunde Fahrzeit in einer Wertungsprüfung	0,1 Punkt
• Fahrfehler in einer Wertungsprüfung (bleibende Lageveränderungen oder Auslassen eines Kegels, Überbremsen bei Bremsprüfung o.ä.)	je Fehler 10 Punkte
• Frühstart	10 Punkte
• nicht ordnungsgemäß beendete Wertungsprüfung	doppelte Wertungszeit vom langsamsten Fahrer in der Klasse
• Auslassen einer Wertungsprüfung	doppelte Wertungszeit vom langsamsten Fahrer in der Klasse

15 Versicherungen

Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass für die Dauer der Veranstaltung die gesetzliche Haftpflichtversicherung für das von ihm benutzte Fahrzeug besteht.

Durch den Veranstalter ist eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für die WP abzuschließen.

Jeder Teilnehmer muss außerdem im Besitz einer Unfallversicherung sein.

16 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

16.1 Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -halter des von ihm benutzten Wettbewerbsfahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -halters frei und gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -halters ab.

16.2 Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen:

- den DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtlichen Mitarbeiter und Sportwarte;
- die den DMSB bildenden Clubs und deren Unterorganisationen;
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer;
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstückes sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen die Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer;
- Behörden und irgendwelche andere Organisationen bzw. juristische oder natürliche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

soweit der Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

17 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen falls dies

durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

18 Proteste

Die Teilnehmer haben das Recht, gegen eine Entscheidung, Handlung oder Unterlassung seitens eines Teilnehmers, des Veranstalters oder von ihm beauftragten Personen Protest zu erheben.

Jeder Protest muss schriftlich und unterschrieben, unter Beifügung der Protestgebühr von 50,00 € dem Fahrtleiter übergeben werden, wobei die Protestfrist einzuhalten ist.

Die Protestfrist beträgt:

- a) gegen die Zulassung von Fahrern und Fahrzeugen sowie die Klasseneinstufung bis 30 Minuten vor dem Start des ersten Fahrzeuges;
- b) gegen Vorkommnisse auf der Zuverlässigkeitsstrecke oder in den Wertungsprüfungen bis 30 Minuten nach der Zielankunft des Protestierenden;
- c) gegen die Auswertung bis 30 Minuten nach Aushang der offiziellen Ergebnisse.

Nicht zulässig sind Proteste gegen die Zeitnahme, Sammelproteste oder Proteste gegen Tatsachenentscheidungen des Fahrtleiters oder der Wertungsrichter.

Differenzen bei Zeiteintragungen sind an der ZK zu klären. Spätere Reklamationen gelten als unzulässiger Protest gegen die Zeitnahme.

Über den Protest entscheidet eine Kommission innerhalb von 90 Minuten nach Eingang des Protestes, welche im Protestfall aus dem Fahrtleiter, einem Mitglied des Fachausschusses Zweirad-Rallyesport und einem Fahrervertreter gebildet wird.

Der Protestentscheid ist endgültig. Proteste werden grundsätzlich außergerichtlich bearbeitet.

Görlitz, im Februar 2004

Uwe Demuth
i.A. des Fachausschuss Zweirad-Rallyesport

Anlage 1 - Kennzeichnung der Kontrollstellen und der Wertungsprüfungen

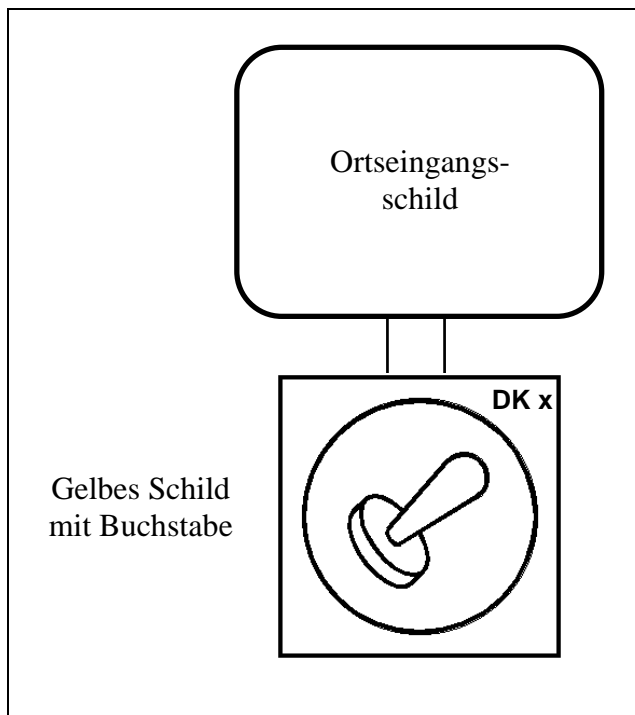


Abbildung 1: Unbesetzte Durchfahrtskontrolle (DK)

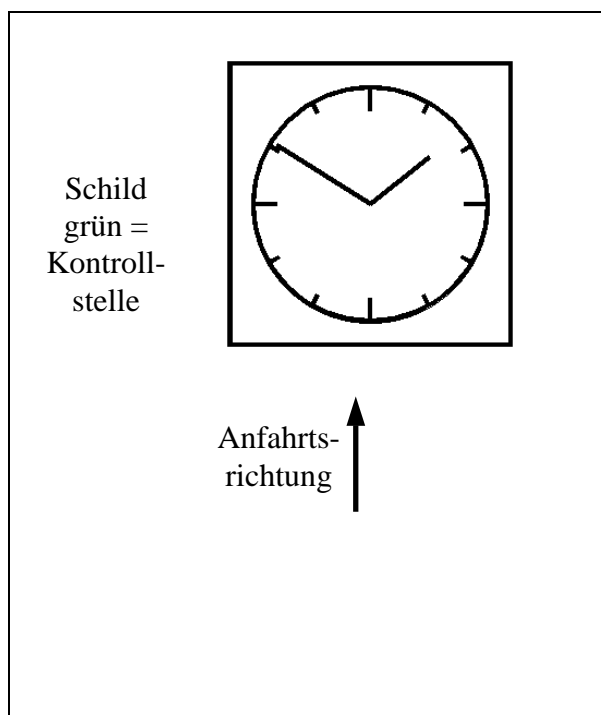


Abbildung 2: Regelmäßigkeitskontrolle (RK)

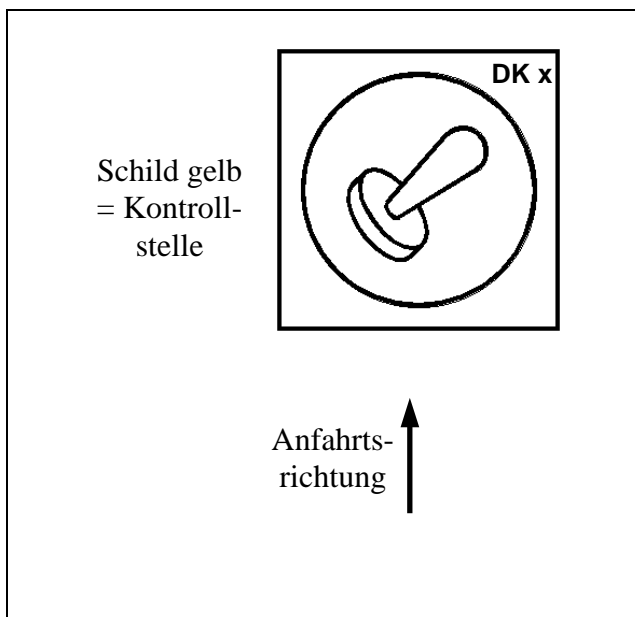


Abbildung 3: Besetzte Durchfahrtskontrolle (DK)

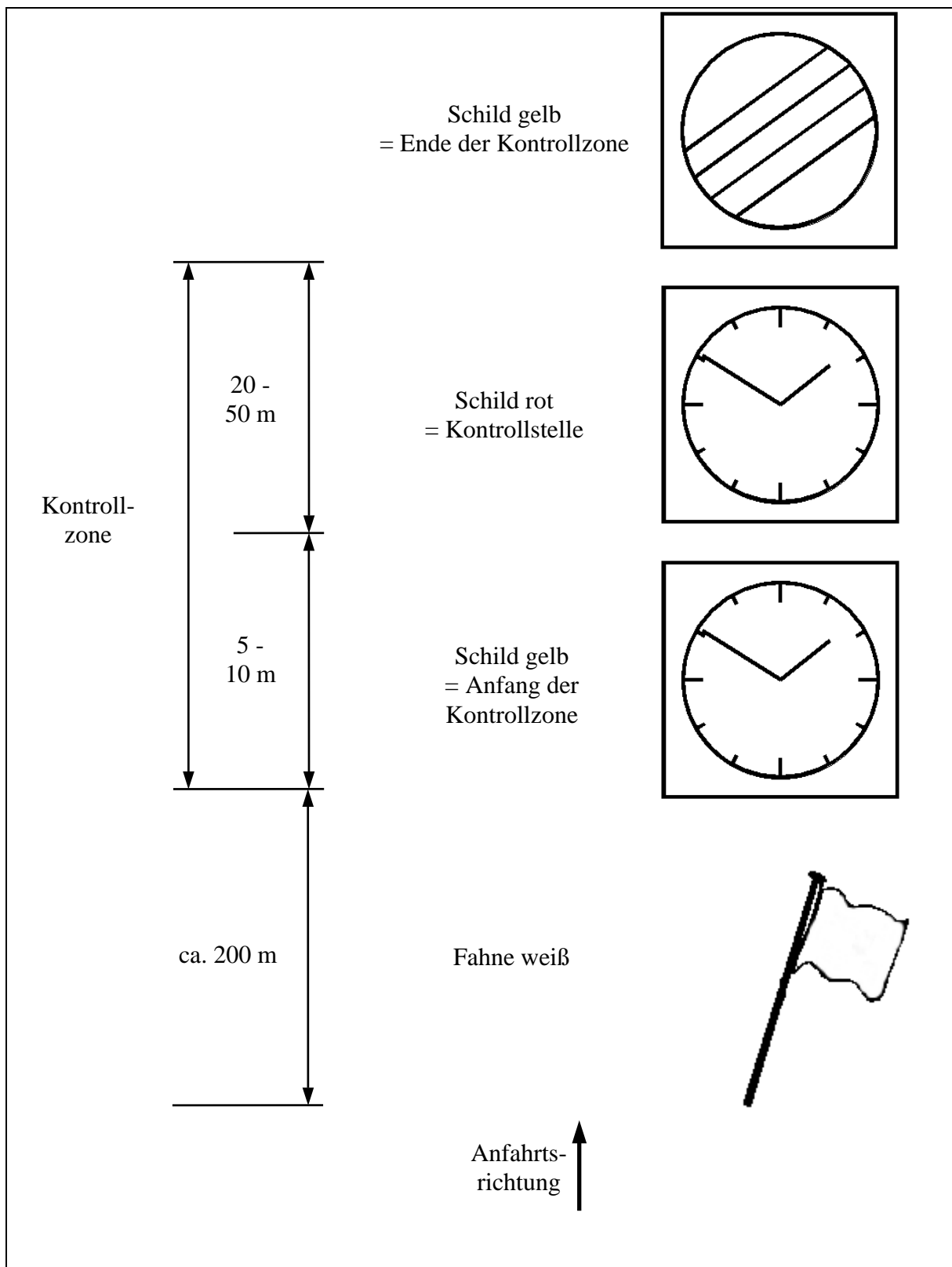


Abbildung 4: Zeitkontrolle (ZK)

Anlage 2 - Hinweise für Veranstalter

Mittelabführung

Vom Veranstalter sind je gestartetem Fahrzeug 2,50 € an den MC Freital zur Verfügung des Fachausschusses spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltungsdurchführung zu überweisen.

Bankverbindung: Sparkasse Weißeritzkreis
Bankleitzahl 850 504 00
Konto-Nr. 302 200 0897
Kennwort: FA

Fahrzeugkennzeichnung

Eine Kennzeichnung der Wettbewerbsfahrzeuge ist nicht vorgesehen jedoch freigestellt.

Fahrzeiten

Die Fahrzeiten sind so festzulegen, dass

- die StVO eingehalten werden kann,
- die für die Orientierung, den Aufenthalt an den Kontrollstellen und das Betanken notwendige Zeit berücksichtigt wird,
- die B-Zeit um 10-15 % verlängert und die RK-Zeiten 10 % der A-Zeit verkürzt werden.

Eine Fahrzeitstaffelung nach Klassen ist nicht unbedingt erforderlich.

Wertungsprüfungen

Die Wertungsprüfungen sind so anzulegen, dass von den Teilnehmern fahrerisches Können gefordert und das Unfall- bzw. Sturzrisiko gering gehalten wird.

Bei den WP hat ein Sanitäter anwesend zu sein, ein Fahrzeug zum Verletztentransport bereitzustehen und die Rufnummer der nächsten dienstbereiten medizinischen Einrichtung bekannt zu sein.

Besonderheiten der Klasse 4 (Einsteigerklasse – Rallye-light)

Diese Klasse wird ausgeschrieben um Fahrern den Einstieg in den Zweirad-Rallyesport zu erleichtern.

Die Einordnung der Fahrer in diese Klasse erfolgt entsprechend den Kriterien gemäss Pkt. 4 der Globalausschreibung Teil A im Zweirad-Rallyesport.

Bei dieser Klasse kann der Veranstalter abweichend vom sonstigen Wertungsmodus eine separate Tageswertung vornehmen.

Die Tageswertung erfolgt ohne Zeitlimit (soweit dies für den Veranstaltungsablauf akzeptabel ist). Eine Fahrzeitüberschreitung führt zum Fehlen einer Platzziffer. Die Wertung im Einsteigerpokal erfolgt nach der erreichten Tageswertung (auch bei unvollständiger Platzziffer).

Die gleichzeitige Wertung in den Meisterschaften erfolgt jedoch nur bei vollständiger Platzziffer.

Gestaltung der Fahrtunterlagen

Gestaltung von Fahrerkarten

Durch eine geeignete Gestaltung der Fahrerkarten ist zu verhindern, dass nach einer ZK-Eintragung DK aus dem nunmehr abgeschlossenen Streckenabschnitt nachträglich eingetragen werden können.

Das heißt, die Fahrerkarte ist immer in der Reihenfolge auf der Strecke vorgefundenen Kontrollen auszufüllen.

Fahrerkarte		
Startnummer:	Name:	
Startzeit:		
Fahrerkarte links beginnend von oben nach unten ausfüllen !		
1	8	15
2	9	16
3	10	17
4	11	18
5	12	19
6	13	20
7	14	21

Abbildung 5: Gestaltung einer Fahrerkarte

Gestaltung von Streckenplänen

Streckenpläne sind, wie nachfolgend aufgeführt, in Tabellenform anzulegen. Zur besseren Übersichtlichkeit ist nach jeder dritten Zeile ein Querstrich einzufügen.

Die Schriftgröße sollte nicht weniger als 10 Punkte (d.h. zwischen 2,5 und 3 mm) für die Grossbuchstaben betragen.

Bei der Nutzung verschiedener Anfahrtsmöglichkeiten eines auskilometrierten Punktes kann der Einsatz einer Kontrollstelle nur bei einer Entfernungsdifferenz von mindestens 400 m bzw. 15 % erfolgen.

Gesamt-km 1	Einzel-km 2		Streckenverlauf 4
	0	ZK 1	Flugplatz Görlitz
	1,1		Girbigsdorf
	3,7		Königshain
	1,1		Königshain, OA Ri. Reichenbach
	1,6		(frei für Rallye)
	2,5		← + →
	1,5		Markersdorf, westl. OE a.d. B 6
	5,5	x 1	Pfaffendorf v. SW.
	4,9		Friedersdorf
	(3,2)		frei für Rallye
	4,4		Deutsch-Paulsdorf v.O., (o. OS)
	3,7		Lehdehäuser
	4,2		Buschschenke (o.OS)
	1,4		Herwigsdorf, lt. Karte Steinberg
	2,3		Galgenberg
	2,1		Ebersdorf
	4,3	x 2	Niedercunnersdorf, Ri. SSO
	3,1		Großschweidnitz
57,1	1,9		Dürrhennersdorf
	7,8	ZK2	Schönbach

Abbildung 6: Gestaltung von Streckenplänen

Auswertung

Vom Veranstalter sollte, um die Zeitspanne zwischen Zielankunft und Aushang der Ergebnisse zu verkürzen, eine Zwischenauswertung durchgeführt werden.

Siegerehrung

Es wird empfohlen, den Teilnehmern Urkunden oder andere auf die Veranstaltung verweisende Souvenirs unentgeltlich zu überreichen sowie jedem Teilnehmer eine offizielle Ergebnisliste mit den WP-Zeiten und der Langstreckenwertung auszuhändigen bzw. nachzusenden.

Haftungsausschluss

Es wird empfohlen, mit allen Teilnehmer einen Haftungsausschluss mit folgendem Wortlaut zu vereinbaren.

ADMV - Haftungsausschluss

gemäß Anlage 4 zum ADMV-Motorsportreglement, Stand Juni 2003

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung / Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die FIM, FIA, CIK, UEM, den DMSB und ADMV, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- die Vorstände und Organe der Ortsclubs sowie Landesverbände,
- den Veranstalter, die Sportwarte und Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Bei- oder Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Bei- oder Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/m gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung bzw. Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss an.

Ort: Datum: Unterschrift:

19 Stichwortverzeichnis

1

1000-km-Langstreckenfahrt 11

A

Abnahme 8

Abnahme, personelle 8

Abnahme, technische 8

ADAC 4

ADMV 4

Ampelanlage 11

Ankunftszeit 6

Ankunftszeitkontrolle (AZK) 16

Auskilometrierte Punkte 9

Auskünfte 4

Auswertung 14, 23

B

Beschleunigungsprüfung 10, 11

Bestzeit 11

Betankungsmöglichkeit 6

Bordbuchzeichen 9

Bremsprüfung 10, 12

D

DMV 4

Doppelnennung 7

Durchfahrtskontrollen (DK) 14

Durchführungsbestimmung 4

E

Einsteigerklasse 7, 21

Einzelfahrer 5

Einzelnennung 5

Einzelwertung 15

F

Fahrdisziplin 8

Fahreräusrüstung 8

Fahrerkarte 14, 22

Fahrstrecke 8

Fahrtunterlagen 22

Fahrwege 10

Fahrzeiten 21

Fahrzeugkennzeichnung 21

Fahrzeug-Schein 8

Flaggensignal 11

Flaggenzeichen 11

Freie Streckenwahl 8, 9

Fremde Hilfe 14

Frühstart 16

Führerschein 8

G

Gelbe Fahne 11

Gesamtfahrzeit 8

H

Haftungsausschluss 24

Haftungsverzicht 17

Helme, homologierte 8

Höchstgeschwindigkeit, technisch
mögliche 11

K

Kartenbretter 7

Kartenmaterial 6

Klassen 7

Kontrolllisten 14

Kontrollstellen 12

Kontrollzone 13

L

Leistungsprüfung 4

M

Mannschaftsnennung 5

Mannschaftswertung 5, 15

Maßstab 9

Mitgliedschaft 5

Mittelabführung 21

Motorräder mit Seitenwagen 5, 7

Motorradsporgesetz 4
Motorsportreglement 4
Motorsportverband 5

N

Nachnennung 5
Nennbestätigung 6, 8
Nennformular 5
Nenngeld 6
Nenngeld, erhöhtes 6
Nennschluss 5

O

Ortsanfang 9
Ortsausgangstafel 9
Ortseingangstafel 9
Ortseingangstafeln 9
Ortstafel, grüne und weiße 9

P

Probefahrtenkennzeichen 7
Proteste 18
Protestfrist 18
Protestgebühr 18
Prüfungen auf Abschnitten mit freier
Streckenwahl 12

Q

Quartierhinweise 6

R

Regelmäßigkeitskontrollen (RK) 13
Richtigkeit der Zeiteintragung 13
Rote Fahne 11

S

Sicherheitsbestimmungen auf
Wertungsprüfungen 11
Siegerehrung 23
Slalom 10, 12
Solo-Kräder 7

Sportqualifizierung 5
Startberechtigung 7
Startzeit 6
Straßen- und Verkehrskarte 9
Streckenführung 6, 9
Streckenlänge 8
Streckenpläne 22
StVO 4, 10
StVZO 4

T

Tankmöglichkeiten 7
Tankpause 13
Teilnahme 5

U

Uhrzeit des Veranstalters 13
Unfälle 10
Unfallversicherung 8

V

Veranstaltungsausschreibung 4
Verantwortlichkeit 17
Verlassen der Streckenführung 9
Versicherungen 16

W

Wertung 15
Wertungsausschluss 10
Wertungsprüfung 10
Wertungsprüfungen 21
Wertungstabelle 16
Wettbewerbsfahrzeug 8
Witterungsbedingungen 8

Z

Zeitgutschrift 10
Zeitkontrollen (ZK) 13
Zeitnahme 11
Zusatzeinrichtungen 7
Zuverlässigkeitsprüfung 10